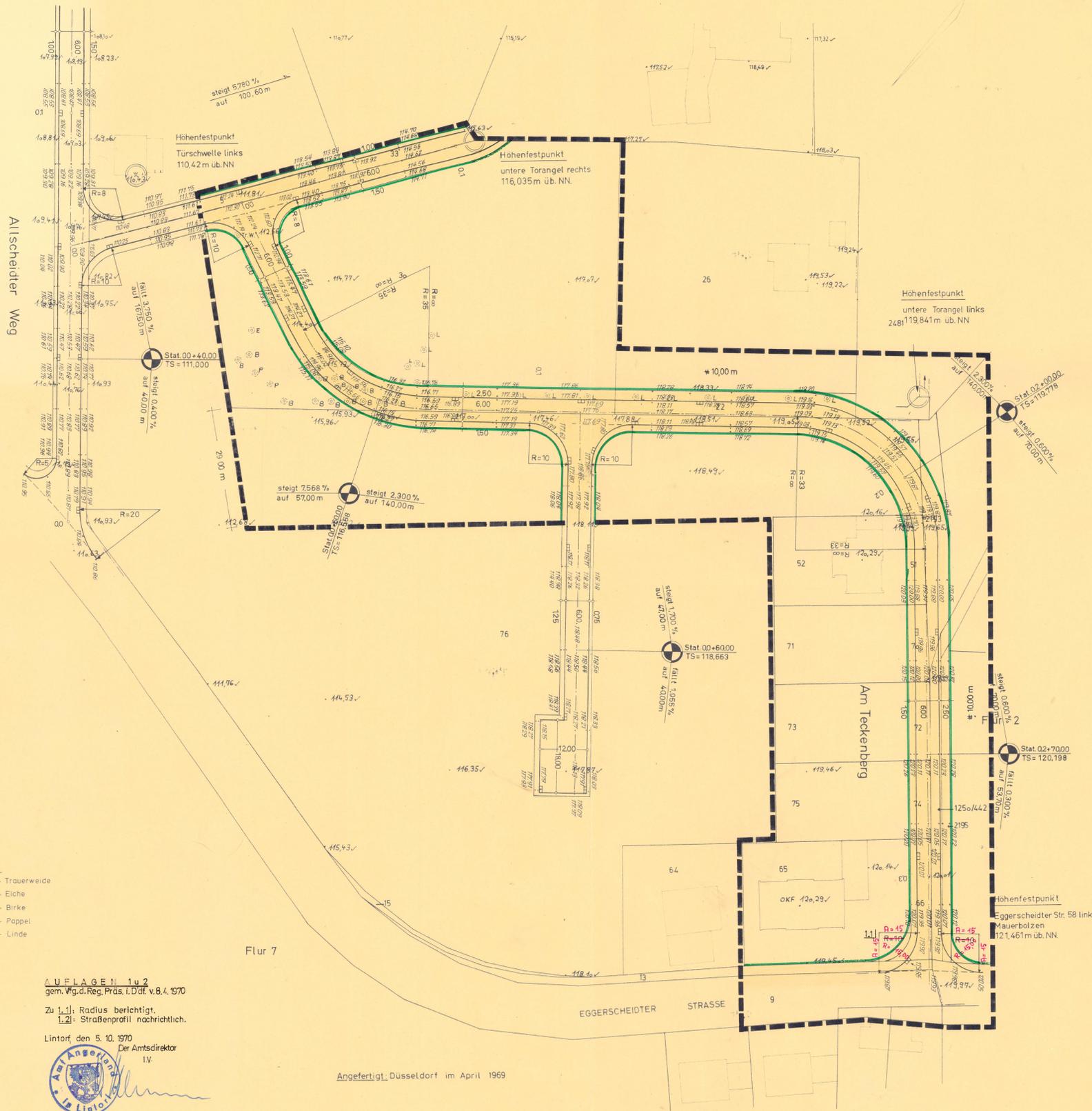


GEMARKUNG HÖSEL
 FLUR 6
 MASSTAB 1:500



Erläuterung
 Tr.W. - Trauerweide
 E - Eiche
 B - Birke
 P - Pappel
 L - Linde

Der Bestand der Lindenbäume ist zu erhalten, gegebenenfalls zu ersetzen

Mit der Rechtsgültigkeit dieses Planes H 23 treten die Festsetzungen für die öffentliche Straßenfläche „Am Teckenberg“ im Bebauungsplan H 4 außer Kraft.

entsprechenden

AUFLAGEN 1 u 2
 gem. VfG.d.Reg.Präs. i.D.d.F v. 8.1.1970

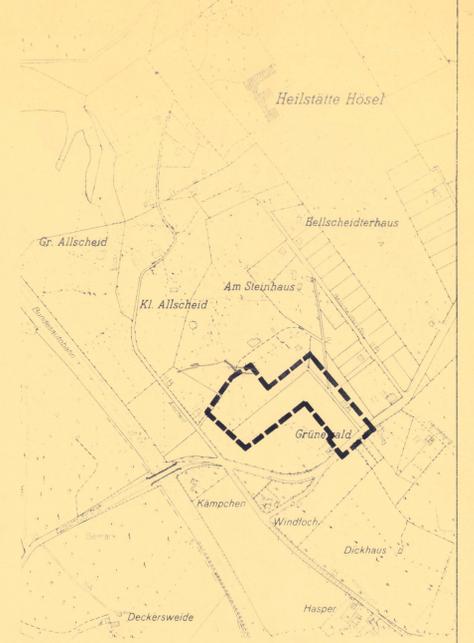
Zu 1.1: Radius berichtet.
 1.2: Straßenprofil nachrichtlich.

Lintorf, den 5. 10. 1970
 Der Amtsdirektor
 IV.



Angefertigt in Düsseldorf im April 1969

79/69



ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000

- Grenzen**
- Grenze des Planbereichs
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Abgrenzung baulicher Nutzung
 - Grenze des Landschaftsschutzgebiet
 - Grenze der Wassersch-/Überschwerungszone
 - Grenze des Sanierungsgebietes
 - Flurstücksgrenze, ideell

- Flächen**
- öffentl. privat
- Verkehrsfläche
 - Parkplatz / Stellfläche
 - Garage / Sammelgarage
 - Fläche f. d. Gemeinbedarf
 - Grundfläche
 - Flm. bes. Grunaufl. gem. § 9 (1) 15. 16
 - Baum
 - Kinderspielplatz

- Mit bes. Rechten zu belastende Fläche
- Oberrd. Versorg.- od. Hauptabwasserleitung
- Vord. beb. freizuhaltende Schutzfläche
- Sonst. nicht überbaubare Fläche
- z.B. 93,73
- Neue Höhenangabe

- Bauten**
- vorhand. geplant
- Gebäude
 - Ruine / Keller
 - Gebäudeteil, Fundament
 - Abbruch
 - Umformerstation

Sonstige Signaturen: Planzeichenverordnung v. 19.1.1965 und Katastervorschriften

Kartiert und angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen

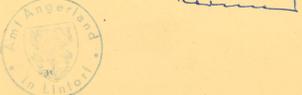
Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Für die Kartierung: Düsseldorf, den 29. 5. 1969
 Für die Planung: Lintorf, den 9. 1. 1969
 Amtsbauamt



Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 23. 1. 1969 aufgestellt worden.

Lintorf, den 24. 1. 1969
 Der Amtsdirektor



Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 14. 5. 1969 einschließlich der textlichen Festlegung in der Zeit vom 9. 6. 1969 bis 10. 7. 1969 öffentlich ausliegen.

Lintorf, den 11. 7. 1969
 Der Amtsdirektor
 gez. Overmans

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG in Verbindung mit § 28 GO NW durch den Rat der Gemeinde am 13. 10. 1969 als Satzung beschlossen worden. Mit ihm wird die Verordnung über die Ausweisung von Baugebieten und die Abstufung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde vom 1. 3. 1961 für den ausgewiesenen Planbereich außer Kraft gesetzt.

Die in der Karte eingetragenen Änderungen sind Bestandteil dieser Satzung.
 Hösel, den 15. 10. 1969
 Bürgermeister
 gez. Droste
 Gemeindevertreter
 gez. Hungershausen

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 8. 4. 1970 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 8. 4. 1970
 Der Regierungspräsident
 i. A.
 gez. Langweg

Die Genehmigung des Reg. Präs. vom 8. 4. 1970 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung ist gemäß § 12 des BBauG am 30. 11. 1970 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lintorf, den 30. 11. 1970
 Der Amtsdirektor
 IV.



AMT ANGERLAND IN LINTORF
 Gemeindeverb. d. Gem. Angermund, Breitscheid, Eggerscheid, Hösel, Lintorf u. Wittlar

BEBAUUNGSPLAN H 23

„ AM TECKENBERG “

Straßenausbauplan

Gemeinde HÖSEL
 Gemarkung HÖSEL
 Flur 2 u 6

Mailstab 1:500
 2. Ausfertigung